



LAND  
TIROL

# Landeszeitung

4-seitige Sonderbeilage, Dezember 2025 ■ [www.landeszeitung.at](http://www.landeszeitung.at)

## Pflegeeltern gesucht!



Foto: Shutterstock.com

**Ein sicheres Zuhause: Nicht alle Kinder können bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. Pflegeeltern geben ihnen Geborgenheit und die Chance auf ein liebevolles Umfeld. Haben auch Sie Herz und Mut, einem Kind ein Zuhause zu schenken? Informieren Sie sich hier.**



# Pflegeeltern: Ein Zuhause fürs Leben schenken

Nicht alle Kinder können bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. Deshalb gibt es Pflegeeltern. Sie geben den Kindern nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern vor allem Zuwendung, Sicherheit und Geborgenheit – ein Daheim. Pflegeeltern werden laufend gesucht!

## Das Wichtigste rund um Pflegeelternschaft auf einen Blick:

### Warum kommen Kinder in Pflegefamilien?

Die Gründe, die eine außerfamiliäre Betreuung notwendig machen, sind vielfältig – sie reichen von Überforderung der Eltern bis hin zu Vernachlässigung oder Gewalt. Ist das Wohl eines Kindes nicht mehr ausreichend gesichert, organisiert die Tiroler Kinder- und Jugendhilfe für die betroffenen Minderjährigen einen passenden Betreuungsplatz. Neben sozialpädagogischen Wohngemeinschaften spielen Pflegefamilien dabei eine zentrale Rolle.

### Wer kann Pflegeperson werden?

Familien, Paare und Einzelpersonen können ein Pflegekind aufnehmen. Der Altersunterschied zum Pflegekind sollte mindestens 25 und höchstens 45 Jahre betragen. Entscheidend sind ein stabiles Umfeld, Zeit, Geduld und die Bereitschaft, ein Kind mit allem anzunehmen, was es mitbringt.

### Ist man für immer Pflegefamilie?

In einer Pflegefamilie sollen sich die Kinder auf dauerhafte und tragfähige Beziehungen verlassen können. Die Betreuung endet grundsätzlich mit dem 18. Lebensjahr des Kindes. In der Praxis sind Pflegekinder jedoch meist ein Leben lang Teil der Familie. Rechtlich betrachtet bleiben sie – im Unterschied zu Adoption – die Kinder ihrer leiblichen Eltern.

### Welche Unterstützung gibt es?

Pflegeeltern sind nicht allein: Die Kinder- und Jugendhilfe begleitet sie vor, während und nach der Aufnahme eines Pflegekindes. Pflegepersonen können außerdem ein Anstellungsverhältnis eingehen und sich damit sozialversicherungsrechtlich absichern.



2024 lebten in Tirol 281 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Pflegefamilien.



18 Kinder werden derzeit in Bereitschaftsfamilien betreut, die Säuglinge und Kleinkinder bei Krisen kurzfristig aufnehmen.



„Zusammengesetzt – mehr als andere – aber eine Familie“: Patricia und Markus mit Pflegetochter Leonie (von hinten).

## Pflegeeltern erzählen

Patricia und Markus sind seit drei Jahren Pflegeeltern der kleinen Leonie. Im Gespräch mit dem Filmteam des Landes Tirol geben sie einen Einblick in ihr Familienleben: Sie erzählen, wie sie Pflegeeltern wurden, wie sie den Kontakt zur Herkunftsfamilie gestalten und wie sie ihren Alltag gemeinsam leben.

**„Das Konzept Familie ist bei uns unglaublich aufgegangen.“**

– Markus, Pflegevater



In einer liebevollen Familie und einem geschützten Rahmen aufzuwachsen, ist ein großes Privileg. Deshalb suchen wir laufend Menschen, die bereit sind, einem Kind diesen Raum zu geben – eine Aufgabe, die ebenso herausfordernd wie erfüllend ist und einen unschätzbareren Beitrag für unsere Gesellschaft leistet. Ich danke allen, die diese Verantwortung bereits übernehmen, und jenen, die sich dafür interessieren.

– Eva Pawlata, Landesrätin für Kinder- und Jugendhilfe

# Sie sind interessiert an einer Pflegeelternschaft – und nun?

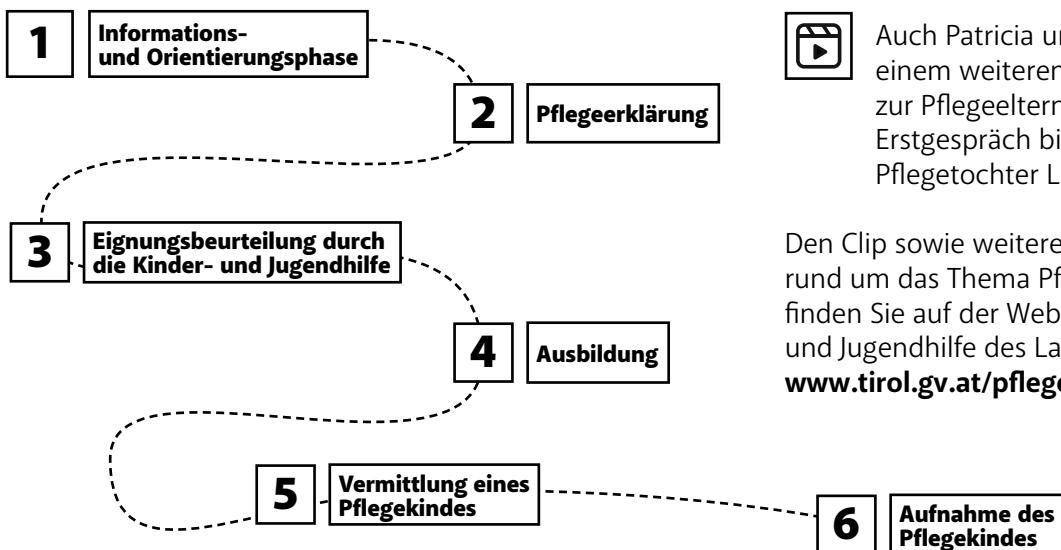
Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, braucht zunächst verlässliche Informationen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. In einem ersten Informationsgespräch erklären die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind – und ob der Wunsch, Pflegeeltern zu werden, bestehen bleibt.

Im Anschluss folgt die sogenannte Pflegeerklärung – eine formale Bestätigung gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass man als Pflege-

person zur Verfügung stehen möchte. In mehreren Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte ein Bild von den Lebensumständen und der Eignung der BewerberInnen. Anschließend besuchen angehende Pflegeeltern eine verpflichtende Ausbildung, bevor die Kinder- und Jugendhilfe eine passende Vermittlung vorbereitet.

**Am Ende dieses Prozesses steht der wichtigste Schritt:** Ein Kind zieht in seine neue Familie ein – begleitet und unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

## Der Weg zur Pflegeelternschaft – Schritt für Schritt



Auch Patricia und Markus berichten in einem weiteren Landesfilm, wie sie den Weg zur Pflegeelternschaft erlebt haben – vom Erstgespräch bis zur Aufnahme ihrer Pflege Tochter Leonie.

Den Clip sowie weitere Informationen rund um das Thema Pflegeelternschaft finden Sie auf der Website der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol unter:  
[www.tirol.gv.at/pflegeeltern](http://www.tirol.gv.at/pflegeeltern)



## Wer ist zuständig?

### Innsbruck-Stadt

### Stadtmagistrat Innsbruck Kinder- und Jugendhilfe

Ing.-Etzel-Straße 5, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 5360 9228

E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

#### IMPRESSUM:

Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung / Auflage: 276.155 Stück ■ MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol ■ CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler ■ REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon ■ REDAKTION: Alexander Hörmann ■ KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-(0)512/508-1902, E-Mail: landeszeitung@tirol.gv.at ■ GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Land Tirol ■ DRUCK: Intergraphik GmbH. ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ■ ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

# Sie sind interessiert an einer Pflegeelternschaft – und nun?

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, braucht zunächst verlässliche Informationen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. In einem ersten Informationsgespräch erklären die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind – und ob der Wunsch, Pflegeeltern zu werden, bestehen bleibt.

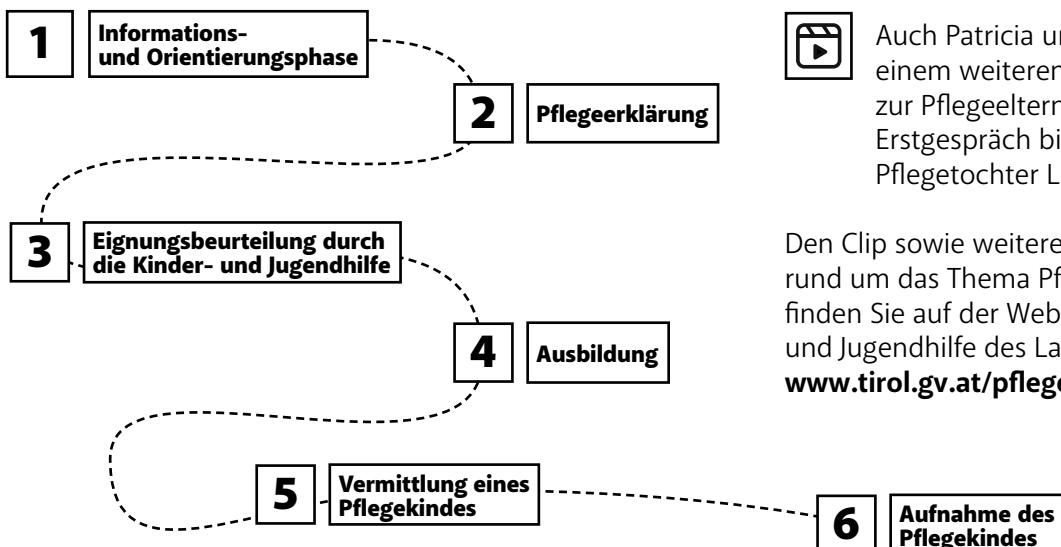
Im Anschluss folgt die sogenannte Pflegeerklärung – eine formale Bestätigung gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass man als Pflege-

person zur Verfügung stehen möchte. In mehreren Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte ein Bild von den Lebensumständen und der Eignung der BewerberInnen. Anschließend besuchen angehende Pflegeeltern eine verpflichtende Ausbildung, bevor die Kinder- und Jugendhilfe eine passende Vermittlung vorbereitet.

## Am Ende dieses Prozesses steht der wichtigste Schritt:

**Schritt:** Ein Kind zieht in seine neue Familie ein – begleitet und unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

## Der Weg zur Pflegeelternschaft – Schritt für Schritt



Auch Patricia und Markus berichten in einem weiteren Landesfilm, wie sie den Weg zur Pflegeelternschaft erlebt haben – vom Erstgespräch bis zur Aufnahme ihrer Pflege Tochter Leonie.

Den Clip sowie weitere Informationen rund um das Thema Pflegeelternschaft finden Sie auf der Website der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol unter:  
[www.tirol.gv.at/pflegeeltern](http://www.tirol.gv.at/pflegeeltern)



## Wer ist zuständig?

### Innsbruck-Land

### Bezirkshauptmannschaft Innsbruck – Kinder- und Jugendhilfe

Neuhäuserstraße 7, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512 5344 6212

E-Mail: [bh.il.kinderundjugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.il.kinderundjugendhilfe@tirol.gv.at)

#### IMPRESSUM:

Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung / Auflage: 276.155 Stück ■ MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol ■ CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler ■ REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon ■ RÄDAKTION: Alexander Hörmann ■ KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-(0)512/508-1902, E-Mail: [landeszeitung@tirol.gv.at](mailto:landeszeitung@tirol.gv.at) ■ GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Land Tirol ■ DRUCK: Intergraphik GmbH ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ■ ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

# Sie sind interessiert an einer Pflegeelternschaft – und nun?

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, braucht zunächst verlässliche Informationen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. In einem ersten Informationsgespräch erklären die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind – und ob der Wunsch, Pflegeeltern zu werden, bestehen bleibt.

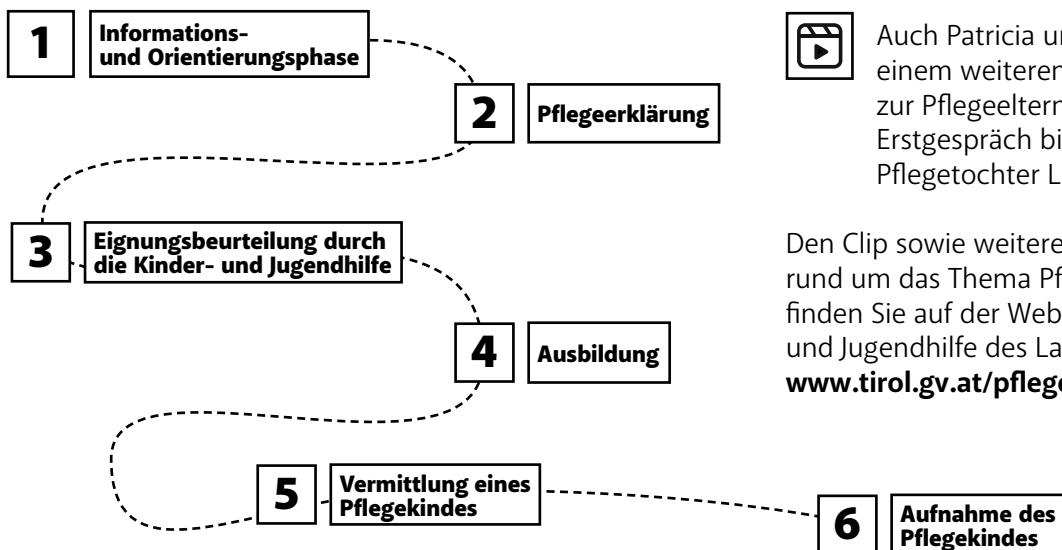
Im Anschluss folgt die sogenannte Pflegeerklärung – eine formale Bestätigung gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass man als Pflege-

person zur Verfügung stehen möchte. In mehreren Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte ein Bild von den Lebensumständen und der Eignung der BewerberInnen. Anschließend besuchen angehende Pflegeeltern eine verpflichtende Ausbildung, bevor die Kinder- und Jugendhilfe eine passende Vermittlung vorbereitet.

## Am Ende dieses Prozesses steht der wichtigste Schritt:

**Schritt:** Ein Kind zieht in seine neue Familie ein – begleitet und unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

## Der Weg zur Pflegeelternschaft – Schritt für Schritt



Auch Patricia und Markus berichten in einem weiteren Landesfilm, wie sie den Weg zur Pflegeelternschaft erlebt haben – vom Erstgespräch bis zur Aufnahme ihrer Pflege Tochter Leonie.

Den Clip sowie weitere Informationen rund um das Thema Pflegeelternschaft finden Sie auf der Website der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol unter:  
[www.tirol.gv.at/pflegeeltern](http://www.tirol.gv.at/pflegeeltern)



## Wer ist zuständig?

### Bezirk Imst

### Bezirkshauptmannschaft Imst – Kinder- und Jugendhilfe

Stadtplatz 1, 6460 Imst

Tel.: 05412 6996 5360

E-Mail: [bh.im.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.im.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at)

#### IMPRESSUM:

Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung / Auflage: 276.155 Stück ■ MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol ■ CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler ■ REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon ■ RÄDAKTION: Alexander Hörmann ■ KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-(0)512/508-1902, E-Mail: [landeszeitung@tirol.gv.at](mailto:landeszeitung@tirol.gv.at) ■ GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Land Tirol ■ DRUCK: Intergraphik GmbH ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ■ ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

# Sie sind interessiert an einer Pflegeelternschaft – und nun?

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, braucht zunächst verlässliche Informationen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. In einem ersten Informationsgespräch erklären die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind – und ob der Wunsch, Pflegeeltern zu werden, bestehen bleibt.

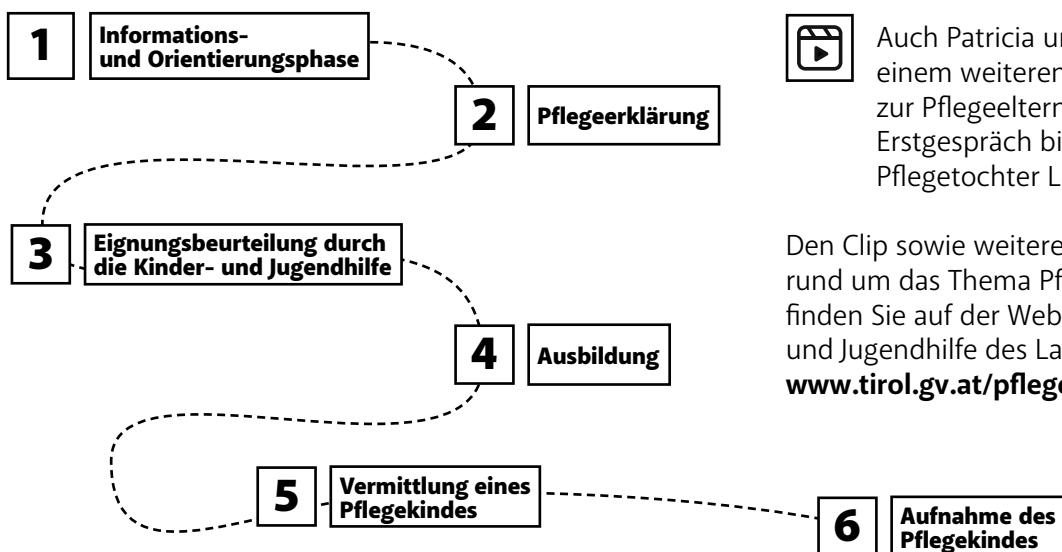
Im Anschluss folgt die sogenannte Pflegeerklärung – eine formale Bestätigung gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass man als Pflege-

person zur Verfügung stehen möchte. In mehreren Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte ein Bild von den Lebensumständen und der Eignung der BewerberInnen. Anschließend besuchen angehende Pflegeeltern eine verpflichtende Ausbildung, bevor die Kinder- und Jugendhilfe eine passende Vermittlung vorbereitet.

## Am Ende dieses Prozesses steht der wichtigste Schritt:

**Schritt:** Ein Kind zieht in seine neue Familie ein – begleitet und unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

## Der Weg zur Pflegeelternschaft – Schritt für Schritt



Auch Patricia und Markus berichten in einem weiteren Landesfilm, wie sie den Weg zur Pflegeelternschaft erlebt haben – vom Erstgespräch bis zur Aufnahme ihrer Pflege Tochter Leonie.

Den Clip sowie weitere Informationen rund um das Thema Pflegeelternschaft finden Sie auf der Website der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol unter: [www.tirol.gv.at/pflegeeltern](http://www.tirol.gv.at/pflegeeltern)



## Wer ist zuständig?

### Bezirk Kitzbühel

### Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel – Kinder- und Jugendhilfe

Josef Herold Straße 10, 6370 Kitzbühel

Tel.: 05356 62131 6342

E-Mail: [bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at)

#### IMPRESSUM:

Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung / Auflage: 276.155 Stück ■ MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol ■ CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler ■ REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon ■ RÄDAKTION: Alexander Hörmann ■ KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-(0)512/508-1902, E-Mail: [landeszeitung@tirol.gv.at](mailto:landeszeitung@tirol.gv.at) ■ GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Land Tirol ■ DRUCK: Intergraphik GmbH ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ■ ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

# Sie sind interessiert an einer Pflegeelternschaft – und nun?

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, braucht zunächst verlässliche Informationen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. In einem ersten Informationsgespräch erklären die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind – und ob der Wunsch, Pflegeeltern zu werden, bestehen bleibt.

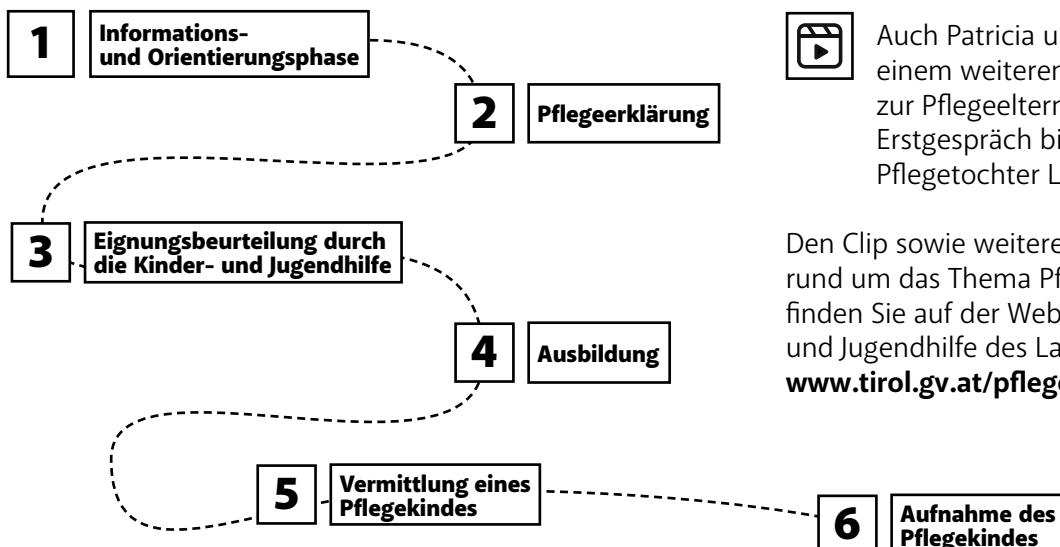
Im Anschluss folgt die sogenannte Pflegeerklärung – eine formale Bestätigung gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass man als Pflege-

person zur Verfügung stehen möchte. In mehreren Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte ein Bild von den Lebensumständen und der Eignung der BewerberInnen. Anschließend besuchen angehende Pflegeeltern eine verpflichtende Ausbildung, bevor die Kinder- und Jugendhilfe eine passende Vermittlung vorbereitet.

## Am Ende dieses Prozesses steht der wichtigste Schritt:

**Schritt:** Ein Kind zieht in seine neue Familie ein – begleitet und unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

## Der Weg zur Pflegeelternschaft – Schritt für Schritt



Auch Patricia und Markus berichten in einem weiteren Landesfilm, wie sie den Weg zur Pflegeelternschaft erlebt haben – vom Erstgespräch bis zur Aufnahme ihrer Pflege Tochter Leonie.

Den Clip sowie weitere Informationen rund um das Thema Pflegeelternschaft finden Sie auf der Website der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol unter:  
[www.tirol.gv.at/pflegeeltern](http://www.tirol.gv.at/pflegeeltern)



## Wer ist zuständig?

### Bezirk Kufstein

### Bezirkshauptmannschaft Kufstein – Kinder- und Jugendhilfe

Bozner Platz 1-2, 6330 Kufstein

Tel.: 05372 606 6102

E-Mail: [bh.ku.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.ku.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at)

#### IMPRESSUM:

Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung / Auflage: 276.155 Stück ■ MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol ■ CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler ■ REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon ■ RÄDAKTION: Alexander Hörmann ■ KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-(0)512/508-1902, E-Mail: [landeszeitung@tirol.gv.at](mailto:landeszeitung@tirol.gv.at) ■ GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Land Tirol ■ DRUCK: Intergraphik GmbH ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ■ ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

# Sie sind interessiert an einer Pflegeelternschaft – und nun?

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, braucht zunächst verlässliche Informationen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. In einem ersten Informationsgespräch erklären die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind – und ob der Wunsch, Pflegeeltern zu werden, bestehen bleibt.

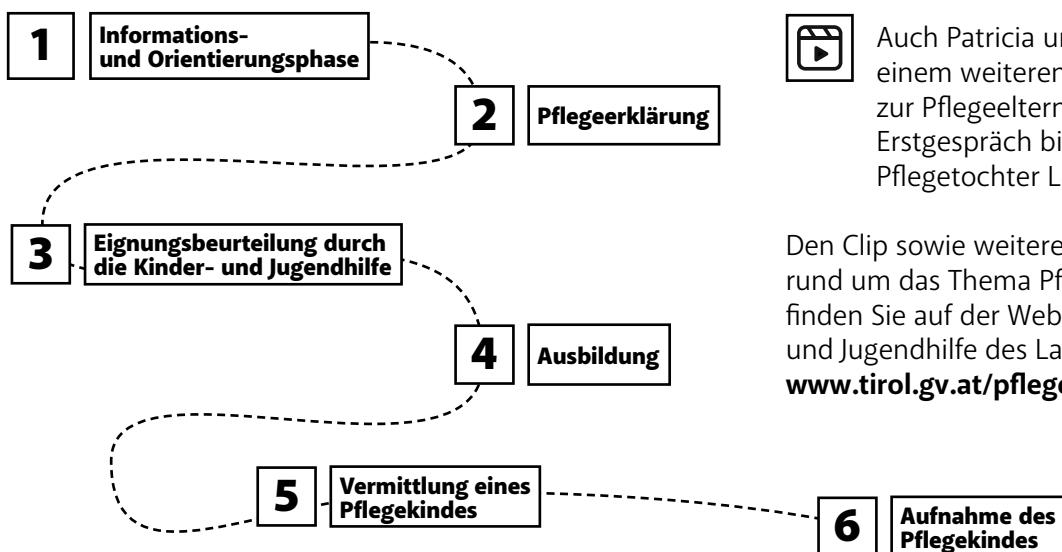
Im Anschluss folgt die sogenannte Pflegeerklärung – eine formale Bestätigung gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass man als Pflege-

person zur Verfügung stehen möchte. In mehreren Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte ein Bild von den Lebensumständen und der Eignung der BewerberInnen. Anschließend besuchen angehende Pflegeeltern eine verpflichtende Ausbildung, bevor die Kinder- und Jugendhilfe eine passende Vermittlung vorbereitet.

## Am Ende dieses Prozesses steht der wichtigste Schritt:

**Schritt:** Ein Kind zieht in seine neue Familie ein – begleitet und unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

## Der Weg zur Pflegeelternschaft – Schritt für Schritt



Auch Patricia und Markus berichten in einem weiteren Landesfilm, wie sie den Weg zur Pflegeelternschaft erlebt haben – vom Erstgespräch bis zur Aufnahme ihrer Pflege Tochter Leonie.

Den Clip sowie weitere Informationen rund um das Thema Pflegeelternschaft finden Sie auf der Website der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol unter:  
[www.tirol.gv.at/pflegeeltern](http://www.tirol.gv.at/pflegeeltern)



## Wer ist zuständig?

### Bezirk Landeck

#### Bezirkshauptmannschaft Landeck – Familie & Soziales – Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Innstraße 5, 6500 Landeck

Tel.: 05442 6996 5462

E-Mail: [bh.la.familie@tirol.gv.at](mailto:bh.la.familie@tirol.gv.at)

#### IMPRESSUM:

Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung / Auflage: 276.155 Stück ■ MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol ■ CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler ■ REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon ■ RÄDAKTION: Alexander Hörmann ■ KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-(0)512/508-1902, E-Mail: [landeszeitung@tirol.gv.at](mailto:landeszeitung@tirol.gv.at) ■ GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Land Tirol ■ DRUCK: Intergraphik GmbH ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ■ ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

# Sie sind interessiert an einer Pflegeelternschaft – und nun?

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, braucht zunächst verlässliche Informationen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. In einem ersten Informationsgespräch erklären die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind – und ob der Wunsch, Pflegeeltern zu werden, bestehen bleibt.

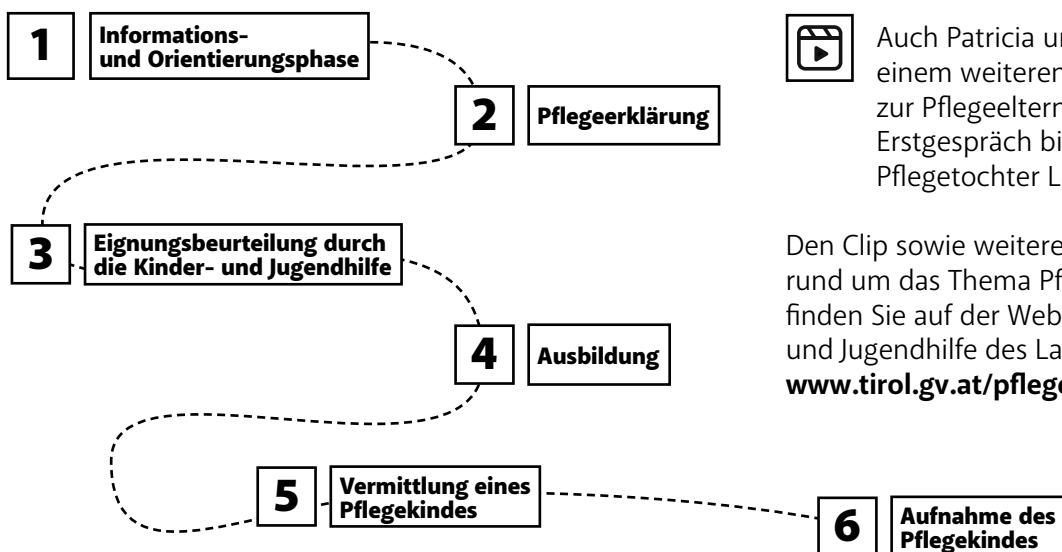
Im Anschluss folgt die sogenannte Pflegeerklärung – eine formale Bestätigung gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass man als Pflege-

person zur Verfügung stehen möchte. In mehreren Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte ein Bild von den Lebensumständen und der Eignung der BewerberInnen. Anschließend besuchen angehende Pflegeeltern eine verpflichtende Ausbildung, bevor die Kinder- und Jugendhilfe eine passende Vermittlung vorbereitet.

## Am Ende dieses Prozesses steht der wichtigste Schritt:

**Schritt:** Ein Kind zieht in seine neue Familie ein – begleitet und unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

## Der Weg zur Pflegeelternschaft – Schritt für Schritt



Auch Patricia und Markus berichten in einem weiteren Landesfilm, wie sie den Weg zur Pflegeelternschaft erlebt haben – vom Erstgespräch bis zur Aufnahme ihrer Pflege Tochter Leonie.

Den Clip sowie weitere Informationen rund um das Thema Pflegeelternschaft finden Sie auf der Website der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol unter:  
[www.tirol.gv.at/pflegeeltern](http://www.tirol.gv.at/pflegeeltern)



## Wer ist zuständig?

Bezirk Lienz

Bezirkshauptmannschaft Lienz – Familie & Soziales – Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz

Tel.: 04852 6633 6582

E-Mail: [bh.lienz@tirol.gv.at](mailto:bh.lienz@tirol.gv.at)

### IMPRESSUM:

Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung / Auflage: 276.155 Stück ■ MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol ■ CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler ■ REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon ■ RÄDAKTION: Alexander Hörmann ■ KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-(0)512/508-1902, E-Mail: [landeszeitung@tirol.gv.at](mailto:landeszeitung@tirol.gv.at) ■ GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Land Tirol ■ DRUCK: Intergraphik GmbH ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ■ ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

# Sie sind interessiert an einer Pflegeelternschaft – und nun?

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, braucht zunächst verlässliche Informationen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. In einem ersten Informationsgespräch erklären die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind – und ob der Wunsch, Pflegeeltern zu werden, bestehen bleibt.

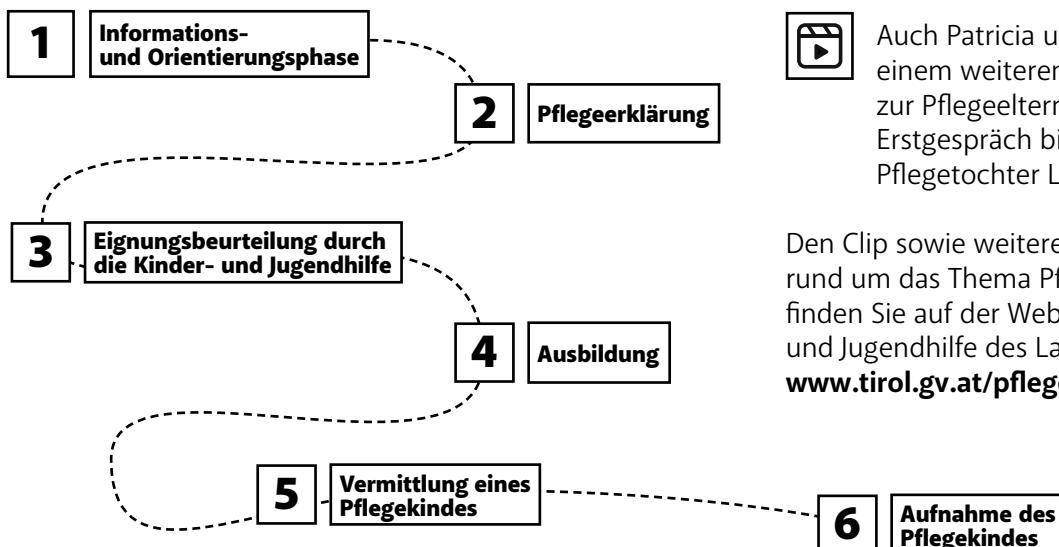
Im Anschluss folgt die sogenannte Pflegeerklärung – eine formale Bestätigung gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass man als Pflege-

person zur Verfügung stehen möchte. In mehreren Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte ein Bild von den Lebensumständen und der Eignung der BewerberInnen. Anschließend besuchen angehende Pflegeeltern eine verpflichtende Ausbildung, bevor die Kinder- und Jugendhilfe eine passende Vermittlung vorbereitet.

## Am Ende dieses Prozesses steht der wichtigste Schritt:

**Schritt:** Ein Kind zieht in seine neue Familie ein – begleitet und unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

## Der Weg zur Pflegeelternschaft – Schritt für Schritt



Auch Patricia und Markus berichten in einem weiteren Landesfilm, wie sie den Weg zur Pflegeelternschaft erlebt haben – vom Erstgespräch bis zur Aufnahme ihrer Pflege Tochter Leonie.

Den Clip sowie weitere Informationen rund um das Thema Pflegeelternschaft finden Sie auf der Website der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol unter:  
[www.tirol.gv.at/pflegeeltern](http://www.tirol.gv.at/pflegeeltern)



## Wer ist zuständig?

Bezirk Reutte

Bezirkshauptmannschaft Reutte – Kinder- und Jugendhilfe

Obermarkt 7, 6600 Reutte

Tel.: 05672 6996 5672

E-Mail: [bh.re.kinderundjugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.re.kinderundjugendhilfe@tirol.gv.at)

### IMPRESSUM:

Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung / Auflage: 276.155 Stück ■ MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol ■ CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler ■ REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon ■ REDAKTION: Alexander Hörmann ■ KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-(0)512/508-1902, E-Mail: [landeszeitung@tirol.gv.at](mailto:landeszeitung@tirol.gv.at) ■ GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Land Tirol ■ DRUCK: Intergraphik GmbH ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ■ ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

# Sie sind interessiert an einer Pflegeelternschaft – und nun?

Wer sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, braucht zunächst verlässliche Informationen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. In einem ersten Informationsgespräch erklären die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, ob die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind – und ob der Wunsch, Pflegeeltern zu werden, bestehen bleibt.

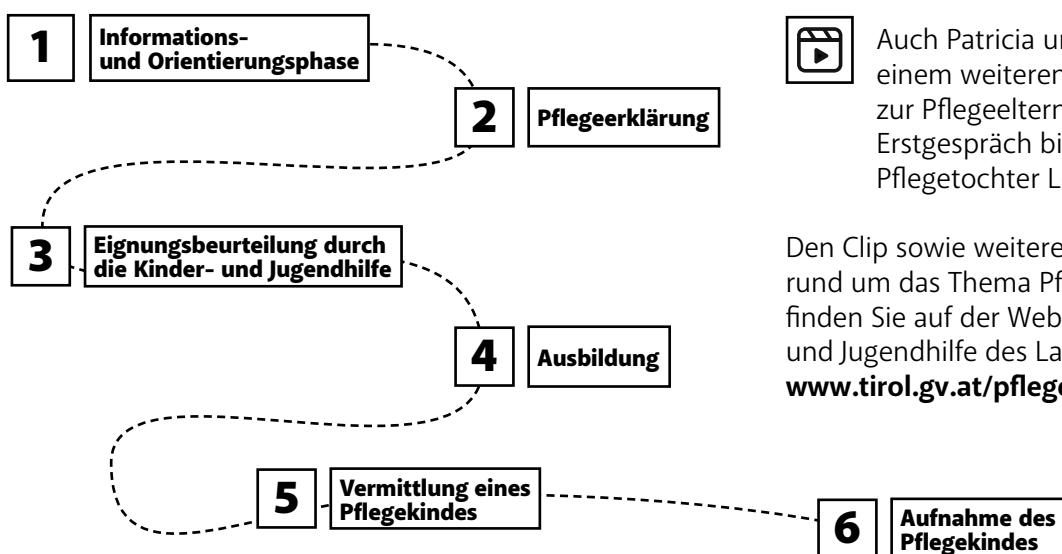
Im Anschluss folgt die sogenannte Pflegeerklärung – eine formale Bestätigung gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass man als Pflege-

person zur Verfügung stehen möchte. In mehreren Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte ein Bild von den Lebensumständen und der Eignung der BewerberInnen. Anschließend besuchen angehende Pflegeeltern eine verpflichtende Ausbildung, bevor die Kinder- und Jugendhilfe eine passende Vermittlung vorbereitet.

## Am Ende dieses Prozesses steht der wichtigste Schritt:

**Schritt:** Ein Kind zieht in seine neue Familie ein – begleitet und unterstützt von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

## Der Weg zur Pflegeelternschaft – Schritt für Schritt



Auch Patricia und Markus berichten in einem weiteren Landesfilm, wie sie den Weg zur Pflegeelternschaft erlebt haben – vom Erstgespräch bis zur Aufnahme ihrer Pflege Tochter Leonie.

Den Clip sowie weitere Informationen rund um das Thema Pflegeelternschaft finden Sie auf der Website der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol unter: [www.tirol.gv.at/pflegeeltern](http://www.tirol.gv.at/pflegeeltern)



## Wer ist zuständig?

### Bezirk Schwaz

#### Bezirkshauptmannschaft Schwaz – Kinder- und Jugendhilfe

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz

Tel.: 05242 6931 5831

E-Mail: [bh.sz.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.sz.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at)

#### IMPRESSUM:

Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung / Auflage: 276.155 Stück ■ MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol ■ CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler ■ REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon ■ REDAKTION: Alexander Hörmann ■ KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043-(0)512/508-1902, E-Mail: [landeszeitung@tirol.gv.at](mailto:landeszeitung@tirol.gv.at) ■ GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Land Tirol ■ DRUCK: Intergraphik GmbH ■ OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ■ ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.